

Auch du kannst Leben retten!

Mach mit...

als Rettungsschwimmer an Nord- und Ostsee

**Runter vom
Sofa, ran an den
Strand, rauf aufs Meer!**
Ob auf Amrum, Fehmarn
oder Rügen, ob in der Lübecker
Bucht, auf dem Darß oder am
Jadebusen: Überall können
sich die Badegäste auf die
Rettungsschwimmer der
DLRG verlassen.



**Mit
der DLRG ko-
stenlos an die See!**
In Verbindung mit dem
Wasserrettungsdienst kannst
du drei bis vier Wochen kosten-
frei aktiv Urlaub verbringen,
dabei auch noch Verantwor-
tung übernehmen und
anderen Menschen
helfen.

Wir brauchen dich als Lebensretter!

Die DLRG sorgt jedes Jahr in der Zeit von Mai bis September für Sicherheit an den deutschen Stränden.

Zwischen 9 und 18 Uhr läuft der Dienst. Auf den DLRG-Stationen treffen sich Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer aus allen Bundesländern.

Neben dem Dienst am Strand sind viel fun und action angesagt!

Wir bieten:

- freie Unterkunft und Verpflegung
- Taschengeld
- Fahrtkosten
- und viele neue Bekanntschaften

Wenn du mindestens 16 Jahre alt bist und das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber hast, dein Erste Hilfe-Lehrgang nicht älter als drei Jahre ist, freuen wir uns auf deine Bewerbung.

Dein Freund oder deine Freundin will auch mitmachen? Klar doch - zu zweit ist der Spaß nochmal so groß!

Sei dabei!

Jetzt fehlt uns nur noch deine Bewerbung.

Weitere Infos gibt es auch im Internet unter:

<http://zwrkd.dlrg.de/>



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.**



Zentraler Wasserrettungsdienst

Rettungsschwimmer für den ehrenamtlichen Einsatz an Nord- und Ostseeküste gesucht

Voraussetzung für eine Bewerbung:

- 1) Verpflichtung für mindestens 14 aufeinander folgende Tage; in der Vor- und Nachsaison nach Absprache auch weniger.
- 2) Mindestalter 16 Jahre (Bei einigen Wasserrettungsstationen 18 Jahre)
- 3) Mitgliedschaft in der DLRG (zumindest für die Zeit des Einsatzes). Diese Mitgliedschaft beinhaltet u.a. die Haftpflichtversicherung.
- 4) Besitz des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens (DRSA) Silber, nicht älter als zwei Jahre.

Wenn die Qualifikation älter ist, ist die Rettungsfähigkeit durch die Wiederholung der kombinierten Übung aus dem DRSA Silber nachzuweisen. Ergänzt wird diese durch den Nachweis über einen Erste Hilfe-Lehrgang (EH-Training), der nicht älter als drei (zwei) Jahre sein darf. Die Ableistung der kombinierten Übung ist von der zuständigen Gliederung zu bestätigen.

Alternativ kann die Überprüfung der Nachweise auch am Einsatzort durch den Wachleiter erfolgen (praktische Überprüfung). Eine Teilnahme am Zentralen Wasserrettungsdienst ist ohne diese Nachweise der Rettungsfähigkeit nicht möglich.

Einsatzzeiten:

Der Wasserrettungsdienst wird vom 1. Mai - 30. September, an einigen Stationen auch bis Oktober durchgeführt. In der Vor- und Nachsaison (1. Mai - 30. Juni/ 1. September - 30. September) bieten sich besondere Vorteile:

- Bereits bei einer Einsatzzeit von 14 Tagen wird das volle Fahrgeld erstattet.
- Hallenbäder und Freizeiteinrichtungen können kostenlos oder ermäßigt genutzt werden.
- Eine Zuweisung auf die gewünschte Station ist fast immer gewährleistet.

Gewünschte Einsatzzeit und -ort werden von der Einsatzleitung nach Möglichkeit berücksichtigt, können aber nicht immer realisiert werden.

Täglicher Wachdienst: 9.00 bis 18.00 Uhr

Der Bewerber verpflichtet sich, standardgemäße DLRG-Einsatzkleidung zu tragen. Die Materialstelle der DLRG bietet ein Grundpaket für die Einsatzkräfte im Zentralen Wasserrettungsdienst zum Sonderpreis an, solange der Vorrat reicht. (Sonderbestellschein kann bei der Materialstelle in Bad Nenndorf angefordert, Tel. 05723.955-600 oder im Internetshop heruntergeladen werden, <http://mat.dlrg.de>). Schnorchelausrüstung ist mitzubringen.

Informationen und Bewerbung: Zentrale Bewerbungs- und Koordinierungsstelle Wasserrettungsdienst Küste (ZWRDK)
DLRG Bundesgeschäftsstelle
Im Niedernfeld 1-3
31542 Bad Nenndorf
Tel. 05723/955-450
Fax 05723/955-459
zwr-dk@dlrg.de

Übrigens:

Im Rahmen des Job-AQTIV-Gesetzes können Arbeitssuchende zusätzlich zum festgelegten Urlaub drei Wochen ehrenamtlich als Rettungsschwimmer tätig werden. Das Tagelohn schränkt den Leistungsbezug nicht ein!



Versicherung

Jeder eingesetzte Rettungsschwimmer ist im Rahmen dieser Tätigkeit über die gesetzliche Unfallversicherung lt. Sozialgesetzbuch (SGB) versichert. Diese Versicherung schließt Fahrzeuge nicht ein! Fahrzeuge können für die Dauer der Einsatzzeit versichert werden.

Unterkunft und Verpflegung

Die Unterkunft ist frei. Verpflegung wird entweder als Vollverpflegung gestellt oder als Verpflegungsgeld ausgezahlt. Darüber hinaus bekommen Rettungsschwimmer 5,- Euro pro Wachttag (in Schleswig-Holstein mit gültiger Fachausbildung WRD 6,- Euro), Wachleiter 7,50 Euro. An- und Abreisetag werden als ein Wachttag gerechnet.



Fahrkostenerstattung

Die Fahrkostenerstattung erfolgt grundsätzlich nach dem Tarif der Deutschen Bahn unter Ausnutzung aller Rabatte (Spartarife, Bahncard, usw.). Die Großkundennummer der DLRG 1200932 ist beim Kauf der Fahrkarte anzugeben, der Wachauftrag gilt als Einladung.

- Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln muss der günstigste Tarif in Anspruch genommen werden. Die Fahrkarte gilt als Vorlagebeleg bei der Abrechnung der Fahrtkosten mit der Kurverwaltung. Es empfiehlt sich aufgrund eines begrenzten Kontingents ermäßigte Fahrkarten frühzeitig zu buchen. Evtl. notwendige Kosten für Bus- bzw. Kleinbahnnutzung werden erstattet.
- Bei Anreise ohne Nutzung der DB gelten in den einzelnen Küstenregionen zur Zeit noch unterschiedliche Regelungen zur Fahrkostenerstattung. Bitte diese im Internet einsehen.

Erstattet werden:

In der Vor- und Nachsaison bei mindestens 7 aufeinander folgenden Tagen Wasserrettungsdienst 100 % der Fahrtkosten.

In der Hauptsaison (1. Juli - 31. August) bei mindestens 14 aufeinander folgenden Tagen Wasserrettungsdienst 100% der Fahrtkosten.

Rettungsschwimmer, die zum Wasserrettungsdienst mit Familien anreisen möchten und über ein eigenes Zelt oder einen Wohnwagen verfügen, können auf Campingplätzen eingesetzt werden. In der Vor- und Nachsaison kann an einzelnen Standorten nach Absprache eine kostengünstige Unterbringung von Familienangehörigen erfolgen.

